

Lebenswelt Polizei

Ein ethnografischer Zugang zur Berufsidentität von Polizeibeamten

Rafael Behr, Universität Frankfurt am Main

Keywords: Cop Culture, Ethnografie, Identität, Lebenswelt, Männlichkeit, Polizei, Polizeiforschung, Reflexivität, Subkultur,

Inhaltsverzeichnis:

1. Forschung über die Polizei
2. Polizei und qualitative Forschung
 - 2.1 Reflexivität als Methode
 - 2.2 Zum Verhältnis von Beziehungsarbeit und Wissensgenerierung
 - 2.2.1 "Schreib' mal, wie es wirklich ist bei uns"
 - 2.2.2 "Du weißt ja, wie das ist": Vereinnahmungen und Arbeitsbündnisse
3. "Doing masculinity" in Organisationen
 - 3.1 Choreografie des polizeilichen Handelns
 - 3.2 Polizeialltag ist Männlichkeitsalltag
 - 3.3 Zusammenfassung: Cop Culture als maskuline Subkultur der Polizei
4. Wissen wir Neues oder lediglich Anderes von der Polizei?

1. Forschung über die Polizei

Die Polizei wurde und wird als mehr oder weniger forschungsfeindlich beschrieben. Nach meinem Eindruck trifft das heute nicht mehr zu, auch wenn sie sich trotz mancher Veränderung nach wie vor dem ungehinderten sozialwissenschaftlichen Durchdringungswunsch widersetzt.

Unter dem mittlerweile doch beachtlichen Forschungsangebot (zusammenfassend vgl. Ohlemacher 1999) findet man auch verschiedene Arbeiten, die sich einem "qualitativen" Paradigma zuordnen lassen, z.B. unter dem Label einer *verstehenden Polizeiforschung* (so etwa Reichertz/ Schröer 1992; 1996) oder als psychoanalytisch-hermeneutische Verfahren (Büttner 1986, Volmerg, B. 1988, Volmerg, U. 1986).

Bei allen bekannteren Forschungszugängen wurde aber bisher, so Ohlemacher, darauf verzichtet, "die polizeiliche Berufskultur näher zu beleuchten (...). Was bislang noch nicht erarbeitet wurde, ist ein Studie, die beispielsweise die 'Orientierung an internen Gruppen' eingehender untersucht und die Inhalte und Mechanismen der Bindung erarbeitet" (Ohlemacher 1999: 36). Dieses Feld wollte ich mit der Untersuchung der Kultur(en) der Polizei bearbeiten (vgl. Behr 2000).

2. Polizei und qualitative Forschung

Der Versuch, staatliche Herrschaft als Alltagspraxis darzustellen, also das Funktionieren des Gewaltmonopols an den Orten zu beschreiben, wo es praktisch (bewerbstelligt) wird, wirft neben den theoretischen auch methodologische und methodische Fragen auf. Dabei beziehe ich nicht einmal die grundlegenden Fragen mit ein, z.B. ob und wie Erkenntnis überhaupt möglich ist, sondern setze erst an der Stelle an, wo der Forscher (mit seinem biographischen und theoretischen Vorwissen) sein Projekt konkretisiert, erste Überlegungen anstellt, nach einiger Zeit in ein Forschungsfeld eintritt, dort erste Beobachtungen macht, mit Menschen

redet, deren Sicht der Dinge hört, ihre Wirklichkeits- und Sinnkonstruktionen interpretiert, diese verarbeitet, vergleicht, verallgemeinert, der dann Interviews führt, Texte deutet, einmal, zweimal, immer tiefere Interpretationen wagt, von anderen auf Widersprüche, Ungereimtheiten, Auslassungen, Verdrängtes, auch auf neue Zusammenhänge hingewiesen wird, die Texte beiseite legt, nach einem halben Jahr wieder liest, die Texte mit dem Feldtagebuch vergleicht, die Beobachtungen und Interpretationen wieder und wieder durchdenkt, diskutiert, verwirft, langsam Hypothesen bildet, darüber schreibt, der sich zu bestimmten Zeiten fragt, warum er gerade das und nichts anderes erfahren hat, also über sein selektives Wahrnehmen nachdenkt und darüber, ob das, was er da tut, ideografisch oder nomothetisch ist, der zweifelt, ob er überhaupt *verstehen* kann oder sich auf das *Erklären* verlegen soll und wo sich der kategoriale Unterschied zwischen beidem befindet, der sich über die Frage des Erkenntniszuwachses seiner Arbeit den Kopf zerbricht, der schließlich daran zu zweifeln beginnt, ob er überhaupt eine Aussage über den Gegenstand seiner Forschung jenseits seiner individuellen Erfahrungen machen kann, der langsam gewahr wird, dass Theorienbildung etwas Prozesshaftes ist und Klärung ziemlich lange auf sich warten lässt, der einzusehen beginnt, dass es ein sicheres Ergebnis, etwa einen endgültigen Wissensbestand, nicht gibt, sondern allenfalls neue Sichtweisen dem Gegenstand hinzugefügt wurden usw. usf.

Diese Impressionen machen die Sache insgesamt noch nicht viel klarer, sie vermitteln jedoch etwas von der Rastlosigkeit und den Suchbewegungen, die mit Forschung verbunden sein können. Gleichzeitig ist damit mein erkenntnistheoretischer Rahmen angedeutet.

Sozialwissenschaft im allgemeinen und qualitative Sozialforschung im besonderen entwickelt neue Perspektiven und stellt eigene Fragen an eine soziale Praxis, die andere Akteure auch kennen und sich in ihr Tag für Tag mehr oder weniger erfolgreich bewegen. Der Forscher als "Fremder" wird dabei im Idealfall als unbefangen betrachtet, insofern er nicht in den Alltagslogiken der jeweiligen Lebenswelt denkt. Schwieriger mit der Unbefangenheit ist es, wenn der Forscher einige sozialisatorische Gemeinsamkeiten mit den Feldteilnehmern teilt. In meinem Fall brachte ich sehr wohl Erfahrungswissen aus meinem früheren Beruf als Polizist mit und nutzte dieses auch für die aktuelle Auseinandersetzung mit meiner Forschungsfrage, insbesondere bei der Gestaltung der Beziehungen zu den Feldteilnehmern. Berufliche Sozialisation hinterläßt Spuren auch bei dem, der mittlerweile lange genug Zeit hatte, sich davon wieder zu lösen. Ich stieß aber ständig an eigenen Erinnerungen, an meine Affekte dabei, an unhinterfragte Wissensbestände im Polizeialltag und erst langsam gelang es mir, zwischen dem praktischen und theoretischen Vorwissen und einem "wissenschaftlichen Blick" zu unterscheiden. Der Erkenntniszuwachs im Forschungsprozess war nie fraglos gesichert, im Gegenteil: es war immer ein hohes (und anstrengendes) Maß an Reflexivität erforderlich, um zwischen Alltags- und Berufserfahrung und theoretisch kontrollierter Hypothesengenerierung ein einigermaßen ausgewogenes Verhältnis zu behalten.

2.1 Reflexivität als Methode

Für Steinert (1998a, 24) besteht Reflexivität darin, die soziale Praxis und ihre Voraussetzungen, ihre Selbstverständlichkeiten und Brüche (auf die man vielleicht erst später, bei genauerem Hinsehen oder durch den Hinweis anderer kommt) zu analysieren. Das impliziert, dass man der Praxis keinen eigenen (theoretischen) Gegenstand gegenüberstellen und etwa aus Wissenschaft eine neue soziale Praxis entstehen lassen könnte. Vielmehr muss man sich immer wieder bewusst machen, dass man als Forscher und Forscherin selbst Teil des Gegenstandes ist, in dem man arbeitet und den man durch seine Arbeit vielleicht erst mit konstituiert bzw. modelliert. Dieses Arbeiten besteht zunächst darin, das in der Selbstverständlichkeit Ausgeblendete wieder zu erinnern und auf die Widersprüche aufmerksam zu machen.

Ethnografische Forschung, als teilnehmende Beobachtung oder im Interview, ist primär Beziehungsarbeit und erst danach Datensammlung (wie das ausführlich Mazza [1992] beschrieben hat). Viele Erfahrungen und Informationen sind später nicht zu verwerten, weil sie zu intim sind oder zu viel über den Beobachter oder die Feldteilnehmer aussagen. Die Bereitschaft, den sozialen Beziehungen im Forschungsfeld eine größere Bedeutung zuzumessen als der Datenausbeutung, und die Einsicht in Grenzen des Versteh- und Ausdrückbaren ist notwendiger Bestandteil einer ethnografischen Haltung. Eine weitere, für das Handlungsfeld Polizei bezeichnende, Komplikation ergibt sich durch die Beobachtung von Konfliktszenen zwischen Polizisten und ihrer Klientel (besonders die diversen Kommunikationsstörungen; bei körperlichen Auseinandersetzungen stand ich distanzierter im Hintergrund und eindeutige physische Übergriffe habe ich nicht erlebt).

Manche Dinge, die ich gesehen habe (und meine Passivität dabei), habe ich nur schwer ausgehalten, oftmals wollte ich spontan atmosphärische Spannungen ausgleichen, oder ich war versucht, die Standpunkte zu klären oder einfach wegzugehen. Manchmal dachte ich, dass man mit einem geschickteren Satz, vielleicht mit etwas mehr sprachlicher Eloquenz und Verbindlichkeit, die Situation hätte schnell entkrampfen können. Einige Male verhielten sich die Polizisten für mein Empfinden geradezu stur, zynisch, kalt, selbstherrlich usw. Aber wenn ich mich in sie hineinversetzte oder mit ihnen anschließend darüber sprach, habe ich oft *verstanden*, warum sie so gehandelt haben (ohne es jedes Mal zu billigen). Diese Situationen waren insoweit lehrreich und erträglich, als ich meine Rolle als Beobachter nutzte und meinen Handlungsimpuls als Übertragungsreaktion, d.h. als mehr oder weniger unbewusste Verknüpfung von eigenen psychischen Konflikten aus der Vergangenheit mit der gegenwärtigen Szene, interpretieren konnte und ihn nicht ausagieren musste. Doch ist auch das eigentlich schon eine nachträgliche Rechtfertigung, denn in der aktuellen Szene sagte ich einfach nichts, und das lief auf die Außerkraftsetzung, manchmal Abspaltung, der eigenen moralischen Überzeugung hinaus. Oft stellte sich dieses Dilemma nicht in spektakulären Szenen ein, sondern z.B. bei der Reaktion auf Witze. Wie reagiert man als Forscher, wenn die Männer auf der Wache so ganz nebenbei einen rassistischen Witz erzählen? Oder die vielen sexualisierten Witze, z.B. über Blondinen? Demonstratives Nichtlachen könnte zur Marginalisierung führen, zu intensives Mitmachen beschädigt die Selbstachtung zu sehr. Das Lavieren in solchen Situationen ist nicht besonders schmeichelhaft und ich musste, wie jeder Feldforscher in prekären Handlungsfeldern, erst lernen, mit dem schlechten Gewissen zu leben, z.B. bei *schlüpfrigen* (d.h. mindestens: doppeldeutigen) Bemerkungen nicht ausreichend Gegenposition bezogen oder gar mit gelacht zu haben. Was ich damit sagen will: Reflexivität ist unbequem und macht Arbeit, sie ist tendenziell grenzüberschreitend, weil sie es dem Forscher nicht fraglos gestattet, sich in seinem wissenschaftlichen Deutungskokon einzurichten. Reflexivität bedeutet auch eine ständige Infragestellung und Auseinandersetzung mit dem, was für die eigene Integrität noch erträglich ist (z.B. an Scham Schuld und Angst). All das steht im Dienste des Verstehens von Interaktionen zwischen Forscher und den Feldteilnehmern und damit der kulturellen Regeln des Feldes.

2.2 Zum Verhältnis von Beziehungsarbeit und Wissensgenerierung

Die Beziehungsanalyse zwischen Forscher und Forschungsfeld stellt die Grundlage für ein hermeneutisches Verstehen sozialer Prozesse dar (Hitzler/Honer 1997; Lorenzer 1995, 230-241). Unter dieser Prämisse ist Fremdverstehen (Kade 1983) bedeutsamer als die Produktion von *Fakten* (im Sinne objektiver Daten).

Fallbeispiel:

Mein erster Tag im Polizeirevier. Ich finde gegen 19.00 Uhr meinen Platz am Kaffeetisch. Ein mir von früher noch bekannter Polizist (Timo) empfängt mich mit den Worten, "wer neu ist, gibt hier gleich seinen Einstand" und identifiziert mich als früheren Kollegen. Ich bekomme mit, dass es doch Unruhe um meinen Aufenthalt gegeben hat. Der Dienststellenleiter muss wohl ein Geheimnis daraus gemacht haben, woher er mich kennt.

Jedenfalls sagt Timo, dass er ziemlich sauer gewesen wäre, wenn er erst am Ende meines Aufenthalts erfahren hätte, dass ich ein Ex-Polizist sei. Er sagte: "Polizisten lassen sich nicht gern verarschen". Sie wurden in einer anderen Sache schon mal von dem gleichen Vorgesetzten hinters Licht geführt und sind ihm gegenüber misstrauisch geworden. Später äußert er, dass er zu wissen glaube, warum ich gerade in ihre Dienstgruppe gekommen sei, da er sich nämlich als schwuler Mann vor den Kollegen zu erkennen gegeben habe. Timo vermutete, dass sich der Leiter gedacht habe, dass mich das interessieren könnte und er gleichzeitig etwas mehr über die Atmosphäre in der Gruppe erfahren würde.

Die Teilnehmer im Forschungsfeld haben Phantasien über den Forscher. In der Dienstgruppe erfolgt die Vereinnahmung des Forschers über die Etikettierung als *Quasi-Kollege*. Er wird auf die Regeln der Dienstgruppe verpflichtet, die zum einen auf die bekannten Rituale abzielen ("Einstand" geben). Zum anderen verweisen sie sofort auf die zentrale Argumentationsfigur der street cops: Sie lassen sich nicht gerne zum Spielball der Interessen von Vorgesetzten machen. Deshalb sind sie grundsätzlich misstrauisch gegenüber der Dienststellenleitung und gegenüber allem, was nicht von ihnen selbst geprüft worden ist.

Meine Reaktionen auf dieses Misstrauen ließen mich häufig Anstrengungen unternehmen, um mich von dem Verdacht zu befreien, mit der Führung zu kollaborieren (ich übernahm sogar den Spott an Personen, die von den Polizisten verspottet wurden, nur um deutlich zu machen, auf welcher Seite ich stand – später nahm dieser Wunsch nach Anpassung an die Dienstgruppe allerdings etwas ab). Sich nicht manipulieren oder sonst irgendwie missbrauchen zu lassen, war die Hauptsorge der Polizisten, ein Befund, der mir sehr stringent begegnet ist. Ich interpretiere es als Strategie der Sicherung subjektiver Autonomie, die immer dann nötig wird, wenn von außen (oder auch "objektiv") diese Autonomie gefährdet erscheint. Dies ist ein durchaus ernst zu nehmendes Bestreben, und man könnte sich so manche "Verweigerung" der Mitarbeiter einer Organisation durchaus auch damit erklären, dass sie in dem Moment, in dem sie sich ihrer inferioren Stellung gewahr werden, damit beginnen, einen eigenen Kodex von Verhaltensweisen zu entwickeln, der sie subjektiv vor der vollständigen Kontrolle durch die Organisation (bzw. des Vorgesetzten) schützt.

Wie subjektiv die Selbstwahrnehmung des teilnehmenden Beobachters sein kann, zeigt ein Satz von Skolnick (1966, 36 f.):

"...Wenn ein Soziologe mit der Polizei für ein oder zwei Tage mitfährt, dann mag man ihm etwas vorzumachen versuchen. In dem Maße aber, in dem er zur Szene zu gehören beginnt, erscheint er weniger als ein Kontrollorgan denn als ein Komplize" (zit. nach Feest/Blankenburg 1972, 15, Übersetzung von den Autoren).

Obwohl ich stets hoffte, nicht mehr als Fremdkörper zu wirken, war ich mir dessen nie ganz sicher. Die von Skolnick vorgetragene Veränderung der Beziehung zum Forschungsfeld fand ich bei früheren Forschungsaufenthalten (Behr 1993) durchaus bestätigt, allerdings bin ich heute vorsichtiger als früher, was den Versuch angeht, den Zeitpunkt des Vertrautseins zu bestimmen, vielleicht sollte man gerade gegenüber Polizisten nicht zu naiv sein. Ich glaube nicht, dass sie sich einen Forscher wirklich zum Komplizen machen würden.

Die offene, weitgehend unstrukturierte teilnehmende Beobachtung (Girtler 1988, Lamnek 1995, 309 f.) stellte mich immer aufs Neue vor das Problem, in der jeweiligen Gruppe eine Rolle und einen Platz zu finden. Für mein Umfeld war ich entweder ein *ehemaliger Kollege, der jetzt an der Uni arbeitet* oder ein *Soziologe, der früher mal ein Kollege von uns war*. Die semantischen Unterschiede brachten deren Verhältnis zu mir genau auf den Punkt: Dem ersten kann man prinzipiell trauen, den zweiten hält man sich besser auf Distanz

Meine Haltung zur Polizei und meine Rolle als Beobachter war dann kommunizierbar, wenn ich ausreichend lange bei einer Gruppe blieb (manchmal wurde ich innerhalb einer Dienststelle durch mehrere Dienstgruppen "durchgereicht", dann hatte ich schon Schwierigkeiten, mir Namen und Gesichter zu merken, und es gelang mir dann überhaupt nicht, mein Anliegen transparent zu machen). Meine Selbstdefinition fiel demnach sehr

unterschiedlich aus: Bei der Bereitschaftspolizei hatte ich das Glück, dass sich sehr rasch und nachhaltig ein ausgesprochen offenes und freundliches Verhältnis zum Leitungsteam der beobachteten Gruppe ergab. Besonders der Stellvertreter brachte meiner Arbeit Respekt entgegen und ich schätzte an ihm seine unpräventöse und doch reflektierte Umgangsweise mit seinen Kollegen, seiner Berufs- und seiner Führungsrolle. Jedenfalls übertrug sich unser beiderseitiges Interesse auf die Gruppenmitglieder und ich hatte wenig Probleme, dort als *Fachmann für das Soziale* zu gelten. Mein Fragen, Zuhören, Diskutieren fand in einem Klima klarer Rollenverteilung statt. Dagegen veränderte sich meine Rolle während der Beobachtungszeit im Polizeirevier: Ich war dort dem *Praktikanten* näher als dem *Experten* (die Praktikantenrolle gibt es in der Polizei tatsächlich, und zwar als Bestandteil des Studiums an der Polizei-Fachhochschule. Unter anderem müssen Kriminalbeamte ein Praktikum bei der Schutzpolizei absolvieren. Diese Studierenden sind dann in Zivil und fallen Außenstehenden nicht sofort als Polizeibeamte auf. Ich konnte also in deren Rolle schlüpfen und auf diese Weise bei den Handlungen der uniformierten Polizisten dabei sein, ohne selbst etwas tun zu müssen und ohne deshalb Aufmerksamkeit zu erregen). Die Praktikantenrolle ist deshalb prekär, weil sie nicht gegenüber spontanen Handlungsaufforderungen schützt, man muss schon mal bei einem Verkehrsunfall die Fahrzeuge abkreiden oder bei einem Arbeitsunfall die Trage mit dem Verletzten zum Rettungshubschrauber bringen. Oft weiß weder das Publikum noch die benachbarten Funkstreifenbesatzungen, ob der Forscher ein Praktikant, ein Festgenommener, ein Zeuge oder ein Geschädigter ist, wenn er auf dem Rücksitz des Streifenwagens mitfährt.

Trotzdem ich mir die Methode der unstrukturierten teilnehmenden Beobachtung selbst zu eigen gemacht habe, und trotzdem ich nach wie vor überzeugt bin von ihrer Produktivität, erkenne ich ein gewichtiges Problem in ihrem quasi *esoterischen* Design: Der Forscher oder die Forscherin allein legt an den Untersuchungsgegenstand (vielleicht unbewusst) die eigenen, privaten und wissenschaftlichen Kategorien an und versteht das Ergebnis als (gegenüber den standardisierten quantitativen Verfahren) *bessere Wirklichkeit*, ohne dass es dafür ein echtes Gültigkeitskriterium gäbe. Dies betrifft insbesondere die Phase der Datengenerierung und der Informationsselektion. Wenn man tatsächlich ohne theoretisches Vorwissen die Explorationsphase starten würde, wären einer willkürlichen und subjektiven Wahrnehmung Tür und Tor geöffnet, und zwar auch durchaus ohne dass man sich dessen bewusst wäre. Die Vagheit dieser Methode scheint mir im naiven Vertrauen in die persönliche Integrität (und Erfahrung) des Forschers zu liegen. Schließlich hängt es von ihm ab, welche Daten und Sinneseindrücke zugelassen und interpretiert, und welche unterdrückt werden (eine Supervision von außen kann in diesem Stadium hilfreich sein). Verfechter dieser Methode weisen auf bestehende Kontrollmöglichkeiten (z.B. durch kommunikative Validierung) hin, die allerdings sämtlich jenseits der Beobachtungsphase liegen. Letztlich sind die Daten nicht vollständig transparent zu machen, bzw. lässt sich die Authentizität weder einfordern noch überprüfen, und das bringt Forschung in die Nähe des *Geheimwissens*.

Oft, besonders zu Beginn meines Aufenthalts, war ich eher *Beobachter als Teilnehmer*, der sich in einer sozialen Situation zurechtzufinden versuchte, aber deutlich als *Fremder* bzw. als *Gast* identifiziert wurde. Der Schwerpunkt lag auf der distanzierten (und Distanz erzeugenden) Beobachtung. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und wachsender Vertrautheit habe ich diese Position manchmal eingetauscht und bin, jeweils kurzzeitig, zum *Teilnehmer* geworden. Zeitweise fühlte ich mich primär als Teilnehmer der Feldsituation und sekundär als Beobachter. Diese *Übergänge* erfolgten meist ungeplant und dann, wenn eine zusätzliche Funktion im Feld gebraucht werden konnte.

Fallbeispiel:

Die Streife, die ich gerade begleitete, wurde zu einer amerikanischen Familie gerufen, deren Sohn von einem Fremden sexuell belästigt worden sein sollte. Von den Streifenbeamten sprach niemand einigermaßen fließend englisch, die Amerikaner nicht deutsch, und so übernahm ich freiwillig die Rolle des Dolmetschers. Anfangs tat ich das diszipliniert, aber es war mir schnell zu umständlich und langwierig und so führte ich unversehens die

Befragung selbständig durch und informierte die Polizeibeamten ab und an über fahndungsrelevante Details. Ich schlüpfte unbemerkt wieder in die Rolle des Polizisten und stellte die Fragen, die man eben wissen muss, um erste Ermittlungsansätze zu bekommen. Später, auf der Dienststelle und bei der Vernehmung durch die Kriminalpolizei, behielt ich meine *Hilfsermittler*-Rolle bei und gab sie erst wieder auf, als wir den *Fall* abgegeben hatten.

Das Beispiel illustriert, wie gern man sich als Forscher von den Situationen im Feld auch *verführen* lässt, weil sie sozial erwünschte oder doch fraglose Rollen ermöglichen, für die er sich nicht legitimieren muss. Auf eine ähnliche Konstellation verweist Whyte am Beispiel eines jungen schwarzen Soziologen, Robert Johnson, der ein Farbigenviertel in New York untersuchte und später sagte: " 'I began as a non-participating observer and ended up as a non-observing participant.' "(Whyte 1965, 28 f.). Hier wird ein linearer Prozess von der Distanz zur Nähe beschrieben, an dessen Ende es quasi zu einem Identitätswechsel des Forschers gekommen ist. In der Forschungspraxis verläuft der Prozess häufig gerade umgekehrt, nämlich von der Nähe zu den Personen und Denkweisen im Forschungsfeld zu einer immer abstrakter werdenden Neuordnung der eigenen Erfahrung im Feld und zur zunehmenden theoretischen Abstraktion. Häufiger wird man allerdings das ständige Oszillieren zwischen beiden Polen als die eigentliche Herausforderung der qualitativen Sozialforschung bemerken.

2.2.1 "Schreib' mal, wie es wirklich ist bei uns"

Die Haltung der Forschungsteilnehmer kann ganz allgemein so zusammengefasst werden: Sie wollten vor allem *richtig verstanden* werden, sie wollten sicher sein, dass sie nicht bespitzelt, im Auftrag der Führung ausspioniert oder anderweitig manipuliert würden und sie wollten, dass ihre Sicht der Dinge *richtig wiedergegeben* werden. Bei einer Forschung in der Polizei ist es fast nie möglich, alle Mitglieder einer Dienstgruppe, eine Einheit, ein Kommissariat zu fragen, ob sie freiwillig an einer Feldforschung teilnehmen wollen. Dies – und ebenso die Festlegung, *wer* untersucht werden sollte – wurde in meinem Fall vorher schon geregelt. Die Gruppe hat also normalerweise keinen entscheidenden Einfluss auf das Eindringen eines Forschers in ihren Alltag, wohl aber auf die Ausgestaltung der Exploration. Sie kann sich still oder ausdrücklich verweigern, man kann sich derart verstellen oder so oberflächlich und unverbindlich bleiben, dass dem Forscher klar wird, dass er stört (die ausdrückliche Verweigerung ist mir nie widerfahren, der innere Rückzug allerdings einige Male). Wenn er dies spürt, wird er regelmäßig versuchen, der Gruppe klar zu machen, dass er sich *für sie* entschieden hat, nicht für den Vorgesetzten. Und obwohl mir dies meistens gelang: Während des Feldaufenthalts bestand ständig die Gefahr, dass das mit einigem emotionalem Aufwand zurückgedrängte Misstrauen immer wieder aufbrach.

Die Gruppe formulierte bald ein dezidiertes Anliegen, das ein Teilnehmer mit dem Satz ausdrückte: "Es ist ja ganz gut, dass Du da bist. Jetzt schreib' ruhig mal, wie es wirklich ist bei uns". Aber wie ist es *wirklich*? Polizisten sind keine Konstruktivisten, sie haben normalerweise weder Berger/Luckmanns gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit (1969) noch Krasmanns phänomenologischen Versuch über die Polizei (1993) gelesen. Sie *wissen* eindeutiger als die Theoretiker, wie es *wirklich* ist, und sie wissen, dass alles andere eigentlich Unfug ist. Ihr *Auftrag* (bzw. ihr *Vermächtnis*) an den Forscher besteht darin, die anderen (Forscher, Vorgesetzte, die Öffentlichkeit) davon in Kenntnis zu setzen, wie es *wirklich ist*. Polizisten, besonders die aus dem ausführenden Bereich, fühlen sich oft und umfassend missverstanden und ungerecht behandelt. Der Forscher wird nun zum Delegierten der Gruppe, seine Anwesenheit wird als Chance genutzt, das Wissen und das Selbstbild der Polizisten nach außen zu tragen. Das, was mir im Vertrauen gesagt wurde, war selten neutral gehalten und bezog sich oft auf Situationen oder Personen aus der unmittelbaren Umgebung

des Erzählers. Ich konnte oft nicht den Wahrheitsgehalt prüfen, auch konnte ich die meisten dieser Informationen nicht veröffentlichen, weil sie z.B. als Rufschädigung hätten betrachtet werden müssen. Punch (1989, 198) beschreibt das so: "The dilemma of gaining trust is that one may be told much in confidence, that cannot be used because it cannot be verified, can damage individual's careers, and can reveal one's sources."

Das Verlassen jeder Forschungsetappe war in der Regel mit dem Gefühl verbunden, der beobachteten Gruppe den Gefallen, zu schreiben, wie es in ihren Augen *wirklich* war, nicht tun zu können, weil ich erstens noch nicht wusste, in welche theoretischen Zusammenhänge sich das Material einbringen lassen würde und zweitens ahnte, dass das, was dabei *herauskommen* könnte, den Polizisten nicht notwendigerweise gefallen würde.

2.2.2 "Du weißt ja, wie das ist": Vereinnahmungen und Arbeitsbündnisse

Wie schon angedeutet, nimmt nicht nur der Forscher das Feld in Anspruch, sondern die Feldteilnehmer nutzen ihrerseits auch die Anwesenheit des Forschers für ihre Zwecke aus. Das Arbeitsbündnis zwischen den Polizisten und mir markiert am besten der Satz eines Beamten, der im Interview häufiger die Floskel gebrauchte: "Du weißt ja, wie das ist". Der Satz kennzeichnet das Nähe-Distanz-Problem zwischen dem Forscher, der früher Polizist war, und seinen ehemaligen Kollegen, die er jetzt beforscht. Es handelt sich dabei um den Versuch der Beforschten, den formal Außenstehenden in den eigenen Sinn- und Verständnishorizont hinein zu holen.

Meine frühere Zugehörigkeit zur Polizei und die damit immerhin mögliche Verpflichtung auf gemeinsame Haltungen und Erfahrungen, bildete den spezifischen Hintergrund meiner Forschung - heute würde ich sagen: sie war die eigentliche *conditio sine qua non*, und zwar theoretisch wie auch methodologisch und mit allen Vor-, aber auch Nachteilen. Die zahlreichen polizeilichen *Insider*-Themen, z.B. bürokratische Dienstabläufe, Konflikt-handlungen oder die allgemeine Beschwerne als Polizist in diesem Land, alles wurde mir angeboten in der Geste des Wissenden und nach wie vor affirmationsbereiten Kollegen. Zwei Besonderheiten waren damit verbunden: Erstens machte das unterstellte *gemeinsame*, dabei aber *diffuse* Wissen die Explikation dessen, was ich wissen wollte, nämlich die Rekonstruktion von Situationen aus der subjektiven Erinnerung meines Gesprächspartners heraus, manchmal unmöglich. Ich prallte an dieser Stelle als Soziologe mit meiner (neuen) professionellen Neugier geradezu gegen eine Wand alltagsweltlicher Verständigung unter Polizisten. Ihr "Denken-wie-üblich" (Schütz 1972, 58) wollte ich eigentlich als Fremder hinterfragen, wurde aber schnell mit deren Vertrautheitswissen des Alltags konfrontiert. Die Polizisten wollten mich ausdrücklich nicht als Fremden, sondern machten mich mit der eher prospektiven Bemerkung "Du weißt ja, wie das ist" zum Quasi-Vertrauten. Sie trugen damit ihr eigenes Verständnis von der Welt an mich heran. Diese Unterstellung hatte doppelte Wirkung: einmal als Herstellung einer Gemeinsamkeit und andererseits als Distanzmöglichkeit gegen unbequemes Nachfragen.

Zweitens bildete die gemeinsame Berufssozialisation das Band zwischen den Forschungsteilnehmern und mir. Dies gab mir auf der einen Seite ein Vertrauensvorschuss, der aus dem gemeinsamen *Stallgeruch* herrührte, andererseits bedeutete es aber auch eine *Verpflichtung auf einen gemeinsamen Sinnhorizont*: Hätte ich beispielsweise einen gleichaltrigen Beamten bei der Schilderung der vielen kleinen und größeren Schikanen während der Grundausbildung in der Bereitschaftspolizei, z.B. "... wie wir am Anfang im Gleichschritt zur Kantine marschieren mussten..." geantwortet, "nein, ich weiß nicht, wie das ist, bitte erkläre doch mal genau", wären bei ihm sicher Zweifel darüber entstanden, ob ich tatsächlich jemals in der Bereitschaftspolizei Dienst gemacht hatte. So funktionierten die

Verständigung über gemeinsame Erfahrungen auch als Loyalitätsprüfung und ich wurde erst nach diversen Prüfungen eingeweiht in die Alltagswelt der beforschten Polizisten.

Die gemeinsame Berufserfahrung determinierte die Interaktionen zwischen mir und den Forschungsteilnehmern, weshalb ich noch einmal auf einige Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Begriff des Arbeitsbündnisses hinweisen möchte.

Der aus der psychoanalytischen Therapie stammende Begriff des *Arbeitsbündnisses* beschreibt ein spezifisches Setting bei der Reflexionsarbeit, genauer die Besonderheiten der therapeutischen Beziehung zwischen Arzt und Patient bzw. Therapeut und Klient. Dies bezieht sich beispielsweise auf die gemeinsame Übereinstimmung über die Durchbrechung des konventionellen Kommunikationsstils, da es sich in der Therapie um eine *heilende Beziehung* handelt. Dazu gehört die Anerkennung von spezifischen Interaktionsregeln, z.B. die der Offenbarung aller Einfälle durch den Analysanden, die durch die Abstinenz und die Verschwiegenheitspflicht des Therapeuten erwidert wird, oder der *freien Assoziation* auf der einen, und der *gleichbleibenden Aufmerksamkeit* auf der anderen Seite. Das Verhältnis zwischen beiden Interaktionspartnern ist und bleibt dabei ein strikt hierarchisches, es kommt eigentlich kein Dialog unter Gleichen zustande. Um von einem Arbeitsbündnis in der Therapie sprechen zu können, wird ein äußerer und ein innere Kontrakt vorausgesetzt, d.h. es muss nicht nur formal sondern auch inhaltlich eine Übereinstimmung darüber hergestellt werden, dass es a) um die *Heilung des Patienten* geht, die b) nur erreicht werden kann, wenn die *Regeln des Therapeuten* (bzw. der therapeutischen Zunft) beachtet werden und in der c) die Interaktion der am therapeutischen Prozess Beteiligten im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der Übertragung und Gegenübertragung aufgefasst und nutzbar gemacht wird.

Dies gilt nicht für das Arbeitsbündnis in der Sozialforschung. Zwar habe ich auch sehr aufmerksam auf die *versteckten Informationen* der Feldteilnehmer – und noch aufmerksamer auf meine eigenen Impulse darauf – geachtet, aber hier waren es stets Instrumente zur Analyse der jeweils gültigen Interaktionsregeln. Diese werden – so die Annahme – determiniert durch frühere Erfahrungen und dem daraus resultierenden Verständnis der Situation und führen im Idealfall zu einer *erfolgreichen* Verständigung. "Gewöhnlich bringen wir den anderen dazu, in dieses angebotene Verständnis 'einzusteigen' und die komplementären Emotionen zu haben. Diese Gegenübertragung, die zusätzlich beeinflusst ist von den eigenen bevorzugten Analogisierungen, kann daher zugleich ein Hilfsmittel der Erkenntnis sein: Von ihr informiert *verstehen* wir die Strategien der anderen" (Steinert 1998b, 70, Hervorhebung im Original).

Anders als im therapeutischen bzw. supervisorischen Kontext geht es im Interview ausdrücklich *nicht* um *Intervention bzw. um Heilung*, sondern um die möglichst störungsarme Aufnahme von Narrationen. Die Äußerungen der Interviewpartner gewinnen nicht als Re-Inszenierung früherer (traumatisierender) Erlebnisse an Bedeutung, und es ist nicht die Aufgabe des Interviewers, dem Interviewten einen neuen Zugang zu bislang nicht verarbeiteten Themen zu verschaffen und in einem *quasi therapeutischen* Verhältnis zu bearbeiten. Vielmehr repräsentieren die Schilderungen eine Wirklichkeitsdarstellung des Erzählers, an der es zunächst nichts zu verändern gibt. In der anschließenden Interpretation des Materials ist nicht zu entscheiden, ob der Erzähler früher Erlebtes auf den Interviewer projiziert oder übertragen hat. Das Interview ist erst einmal bedeutsam als Datenmaterial, in der verschriftlichten Form als *Text*. Der ist zu interpretieren und es erlangen dabei möglicherweise Aspekte Bedeutung, die die interviewte Person so für sich gar nicht sieht und demzufolge eine Deutung in dieser Richtung womöglich ablehnen würde.

Ich konzentrierte mich fast ausschließlich auf meine eigenen Übertragungsimpulse, und nicht so sehr auf mögliche Übertragungen (bzw. Projektionen) der Feldteilnehmer auf mich.

Meiner Gegenübertragung schrieb ich einen hohen Erkenntnisgewinn zu, weil sie mir zum *Wegweiser* für eine in der Szene verborgenen Problematik wurde. Ich habe sie am

deutlichsten dann gespürt, wenn ich auf dem Rücksitz eines Streifenwagens saß und die Gefühle, die sich in bestimmten Situationen einstellten, zu deuten versuchte. Vor allem, wenn ich müde wurde oder herumphantasierte, wie ich in einer ähnlichen Situation früher als Polizist agiert hätte, waren sichere Hinweise darauf, dass die aktuelle Szene dieses Gefühl auslöste bzw. verstärkte.

Fallbeispiel:

Gegen 01.00 Uhr fahren wir in die X-Straße, dort fühlt sich eine Frau von ihrem Freund bedroht. Als wir klingeln, öffnet ein Mann, die Frau hat sich zu einer Nachbarin geflüchtet; sie trägt einen Verband um den Kopf und sagt, sei von ihm geschlagen worden. Sie hat vor einer Stunde schon angerufen. Beide sind griechischer Nationalität. Sie will ihn anzeigen, er soll für die Gewalt, die er ihr angetan hat, bestraft werden. Die Polizisten verweisen sie auf den nächsten Tag; sie soll mit einem Attest zum Revier kommen und Anzeige erstatten. Der Mann ist zur Polizei schleimig freundlich, zu seiner Freundin zynisch und giftig. Beide sind hoch erregt. Der Mann beschimpft in unserer Anwesenheit die Frau, auf gutes Zureden durch die Polizisten willigt er aber schließlich ein, erst einmal die Wohnung zu verlassen. Er bindet sich seinen Zopf bevor er die Wohnung verlässt. Die Hintergründe des Streits werden nicht klar. Schließlich erfahren die Beamten aber doch, dass die Frau die Mieterin der Wohnung ist und der Mann gar nichts darin zu suchen hat. Die Beamten vermeiden jede wertende Stellungnahme. Sie sind damit zufrieden, mit dem Mann ein Gentlemen Agreement zu treffen. Besonders der Streifenführer macht auf mich den Eindruck, als habe er mehr Verständnis für den Mann als für die Belange der Frau. Als sie die Polizisten bittet, sie vor dem Mann zu beschützen, macht er umständlich auf seine beschränkten Kompetenzen aufmerksam, sagt, dass die Polizei nicht die ganze Nacht hier bleiben könne, und zu mir gewandt, das könne ich ja tun, wenn ich wolle. Er fordert von der Frau Verständnis ein für die Situation der Polizei. Sie fragt, was sie nun tun könne, der Polizist verweist sie ans Gericht, sie solle ein einstweilige Verfügung erwirken, aus der hervorgeht, dass der Mann sich im Umkreis von 500 Metern nicht mehr nähern darf. Er sagt das aber so kompliziert und im perfekten Amtsdeutsch, dass die Frau nichts versteht. Für meine Empfinden standen die Polizisten hier ganz eindeutig auf der falschen, nämlich der männlichen, Seite. Ich bin wütend und hilflos, ich schäme mich etwas, dass ich zu denen gehöre, die *nicht* schützen können

Die Szene löste bei mir spontan heftige Affekte gegen die Beamten aus. Ich wollte, dass die Polizisten sich anders verhielten, ich wollte selbst aktiv werden und hatte zu fast jedem Satz der Beamten im Geiste einen Einwand formuliert. Erst sehr viel später ist mir die Tragweite meiner Affekte bewusst geworden: ich wollte andere Polizisten sehen. Ich wollte die Frau eher unterstützen und wäre zufrieden gewesen, wenn die Beamten sich parteiisch verhalten hätten und das offensichtliche Opfer besser geschützt hätten. Wieder hatte ich einen normativen Zug in meiner Beobachtung, denn ich glaubte zu wissen, wie man sich in solchen Situationen professioneller verhalten könnte. Die Idealisierung der Rolle der Polizei sowie meine eigenen Ideale wie sich die Polizei in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum zu verhalten habe, verhinderten meine Unbefangenheit in der aktuellen Situation erheblich. Ich war so gefangen von meiner Besserwisseri, dass ich gar nicht neutral auf die Situation sehen konnte, sondern sofort Position bezog.

Wenn sich der Forscher darauf einlässt, selbst zum Bestandteil des Forschungsprozesses zu werden, akzeptiert er, dass er sich prinzipiell den gleichen psychischen Reaktionen aussetzt, wie er sie in seinem Forschungsfeld beobachtet. Eine reflexive Haltung entsteht über die Analyse der sozialen Szenen als Übertragungs- und Gegenübertragungsverhältnisse sowie über die Analyse der Arbeitsbündnisse zwischen Forscher und Feldteilnehmern (was nachhaltig immer wieder von Heinz Steinert, z.B. 1998 a und b, reklamiert wird). Einige Facetten dieser Interaktionsverhältnisse werden erst nach dem Heraustreten aus dem Handlungszusammenhang oder im Austausch mit anderen (z.B. mit einer kollegialen Interpretationsgruppe oder in Supervision) sichtbar und können als Erkenntnismöglichkeit genutzt werden.

Als *episodenhaft Fremder* muss man sich dabei genauso mit dem Problem der Distanz wie mit dem der Nähe auseinandersetzen. Die Distanzierung steht der Forderung und dem Wunsch nach Empathie zunächst diametral gegenüber. Das verweist auf die dem Konzept von *teilnehmenden Beobachtung* inhärente Paradoxie: Teilnahme erfordert Nähe, Beobachtung dagegen Distanz zum Feld. Diese Widersprüche kann man lediglich analytisch auflösen, in der Forschungspraxis muss man mit ihnen leben.

Was ich aus dieser Haltung heraus erfahren habe, möchte ich im zweiten Teil des Aufsatzes skizzieren: Nicht von ungefähr bin ich auf Männlichkeitskonstruktionen in der Polizei aufmerksam geworden. Diese Darstellungen, insbesondere das, was gemeinhin mit *doing masculinity* (Meuser 1999) oder als *Bewerkstelligung von Männlichkeit* (Kersten 1997) bezeichnet wird, ereigneten sich in Auseinandersetzung mit meiner Präsenz im Feld und mit meiner eigenen Männlichkeit. Mit mir sprachen die Männer als einem, der ihrem eigenen Geschlecht zugehörte, ich sah sie als Mann und ich nahm ihre Interaktionen mit anderen als jemand, der bestimmte Vorstellungen von Männlichkeit internalisiert hatte, der einige frühere Muster abgelegt und neue entwickelt hatte. In den Interviews und den zahlreichen anderen Gesprächen mit Männern in der Polizei zeigten sich die Gesprächspartner auch strategisch, d.h. sie wollten mir ein spezifisches Bild von sich vermitteln. Diesen engen Zusammenhang von Erkenntnis und Methode möchte ich jetzt noch etwas vertiefen.

3. "Doing masculinity" in Organisationen

Wenn Polizisten von ihrem Beruf erzählen, dann stellen sie in den Geschichten oder Erlebnissen oft ein Stück von sich selbst dar. In den Alltagserzählungen geht es meist um die mehr oder weniger erfolgreiche Bewältigung des Berufs, und es geht um dessen normativen Grundlagen (also darum, *wie* und *warum* man die Dinge tut). Ausgangspunkt meiner Untersuchungen waren deshalb die Geschichten und Alltagserzählungen von Polizisten sowie die Teilnahme an deren Berufsalltag.

Nach und nach ergab sich ein eigener Zugang zu den normativen Grundlagen für polizeiliches Handeln, nämlich als Frage nach polizeispezifischen *Männlichkeiten*. Unter anderem führte mich diese Perspektive auch zu der heuristischen Konstruktion einer offiziellen *Polizeikultur* und ihrer alltagspraktische Entgegensetzung, der *Polizistenkultur* (*Cop Culture*).

Die Beziehung zwischen Männern unterschiedlicher Generationen und unterschiedlicher Statusgruppen ist gesellschaftlich und in Organisationen immer prekär gewesen. Die Personalpolitik in Organisationen ist eigentlich nichts anderes als eine bürokratisierte Variante des Versuchs, junge Männer dazu zu bringen, die Arbeit der älteren Männer in deren Sinne, d.h. loyal, weiterzuführen. Ähnliches gilt in der Polizei heute auch verstärkt für junge Frauen.

Der Generationskonflikt in der Polizei wird hauptsächlich über die Technik der bürokratischen Disziplin(ierung) bearbeitet. Der Mythos, dass jeder (über das Prinzip der Einheitslaufbahn) alles erreichen kann, hilft, den jungen Leuten das Aushalten in statusniedrigen Positionen plausibel zu machen. Das Hochdienen ist Bedingung für die Teilhabe an der Organisationsmacht (vgl. Steinert 1997, 131). Dabei dauert es ziemlich lang, bis man den eigenen Leuten etwas befehlen darf (was heute Personalverantwortung heißt); demgegenüber muss man nicht ganz so lange dienen, bis man die Organisationsmacht nach außen tragen darf, sie also gegenüber dem Publikum anwenden kann.

Es ist dies überhaupt ein auffälliges Merkmal bürokratischer Organisationen, dass diejenigen Mitglieder, die die geringste Teilhabe an der Organisationsmacht haben, die am meisten prekären Situationen mit dem jeweiligen Publikum regeln (und dabei oft sich und andere gefährden) müssen, während diejenigen, die großen Anteil an der Organisationsmacht haben, weniger Gefahr laufen, in konflikthafte Situationen mit der Öffentlichkeit zu geraten. Jedenfalls kann man das in den Pflegeberufen und in der Sozialarbeit, aber auch beispielsweise in der Drogenhilfe so beobachten.

Bürokratie und Recht rahmen das Handeln der Polizei durchaus ein, doch greifen Polizisten genauso selbstverständlich auf nicht-bürokratieförmige Handlungsmuster zurück,

um prekäre Situationen im Berufsalltag zu bewältigen. Dafür benutzen und benötigen sie bestimmte kulturelle Orientierungen, die ich *Handlungsmuster* genannt habe. Die sog. Cop Culture stellt solche Handlungsmuster zur Verfügung, denn bei ihr geht es vor allem um die normative Ausgestaltung des Berufs. Die Rettung eines Ertrinkenden kann nicht durch Verwaltungsvorschrift angeordnet werden, sondern muss durch Ehre, professionelle Identität, Pflichtbewusstsein oder der Suche nach "Action" motiviert sein.

3.1 Choreografie des polizeilichen Handelns

In der Polizei wird die Erfahrung von Macht und Disziplinierung erst *ingeübt* und dann *ausgeübt*. Zunächst müssen die jungen Leuten selbst Disziplin lernen, vornehmlich in den praktischen Ausbildungsabschnitten. Erst danach (derzeit etwa nach drei Jahren), und nachdem diese Techniken internalisiert worden sind, werden aus den bisherigen Objekten der Machtausübung Subjekte der Machtanwendung. So überführen Polizisten auch die Theorie des staatlichen Gewaltmonopols in seine Praxis. Um die berufliche Lebenswelt von Polizisten zu verstehen, ist es wichtig, auf den Unterschied zwischen beiden hinzuweisen. In der Theorie werden Polizisten an die Möglichkeiten und Grenzen polizeilichen Einschreitens in verschiedenen Studienfächern herangeführt (so im Strafrecht/ Strafprozessrecht, im Polizei- und Verwaltungsrecht, in der Einsatzlehre). Wie sie es aber genau machen müssen, zeigt ihnen allenfalls der Sportlehrer aus der Bereitschaftspolizei, meistens aber übernehmen sie die praktischen Tricks von den Kollegen auf der Dienststelle. Das Praktischwerden oder Handanlegen ist nicht die Sache der Kopfarbeiter, ich gehe sogar soweit zu sagen, dass sie es gar nicht exakt wissen wollen – genau wie die meisten Vorgesetzten die tatsächlichen Handgriffe lieber nicht zu genau erfragen. Denn alle wissen, dass das, was praktisch ganz gut funktionieren würde, oftmals rechtlich bedenklich oder überhaupt nicht verhältnismäßig ist und deshalb offiziell verboten bleiben muss. Zugespitzt kann man sagen, dass die Arbeitsteilung zwischen Theorie und Praxis in der Weise funktioniert, dass in der Theorie die Begrenzungen staatlichen Handelns vermittelt wird und in der Praxis die größtmöglichen Nutzungsmöglichkeiten.

Um das Recht in konkrete Handlungen überführen zu können, benötigen Polizisten nicht nur Modelle, sondern auch Kommunikationsformen, die ihr Risiko gering halten und mit deren Hilfe der Adressat der polizeilichen Handlung dazu gebracht werden kann, sich so zu verhalten, wie es die Polizisten von ihm verlangen. Vorbereitet werden sie auf diese Tätigkeiten von Kollegen, die für sich in Anspruch nehmen, Polizeipraktiker zu sein. Bei genauerer Betrachtung müsste man noch hinzufügen, dass die jungen Polizisten natürlich auch direkt im Handlungsfeld lernen, sozusagen von ihrer Klientel. Außerdem hängt es oft nicht vom Geschick der Polizei ab, ob eine Handlung *erfolgreich* abläuft oder ob sie entgleist, sondern von der Anpassungsfähigkeit des Betroffenen. Er muss über gewisse Unterwerfungs- und Pazifizierungsgesten verfügen, die eine gemeinsame Definition der Situation erlauben.

Die Kontrollsituationen, die ich mitbekommen habe, wiesen alle bestimmte choreografischen Elemente auf, die zwar von den Polizisten dominiert und initiiert wurde, die aber auch vom betroffenen ein komplementäres Handeln erforderten. Sich gegen eine Anordnung der Polizisten zu widersetzen oder sie nicht zu verstehen, hat in der Regel zur Folge, dass sie sehr schnell Hand an den Betroffenen anlegen und dabei auch sprachlich ruppiger werden. Dies kann der Beginn einer Eskalationsschraube sein, die dann in der körperlichen Gewalt endet, in der Regel mit der nachhaltigen Verletzung des Betroffenen.

Ich habe erst sehr spät begonnen, diese Routinehandlungen auch als Degradationsrituale aufzufassen, genauer gesagt als ich begann, sie aus der Sicht der Betroffenen wahrzunehmen. Als ich beispielsweise eine Polizeistreife mit einem festgenommenen Mann zu den Haftzellen begleitete und sie ihn aufforderten, den Hosengürtel und die Schnürsenkel abzuliefern, erklärten mir die Polizisten das sehr rational mit Gründen

der Vermeidung von Suizidversuchen bzw. auch der Eigensicherung. Dass die Behandlung aus der Sicht des Betroffenen beschämend und degradierend war, ist mir erst durch die Diskussion der Szene in der eigenen Interpretationsgruppe bewusst geworden. Polizisten begründen ihre Handlungen rational – vielleicht auch intentional – oft mit ihrer "Eigensicherung". Sie können es zumindest damit begründen, ohne dass man ihnen Böswilligkeit unterstellen kann. Es ist aus ihrer Sicht durchaus vernünftig, Verdächtige in Positionen zu bringen, in denen sie ihnen nicht mehr gefährlich werden können. Wann diese Situationen unabdingbar sind und wann es sich lediglich um eine demonstrative Vorführung der eigenen Überlegenheit handelt, bleibt wiederum der Interpretation und der Intention der street cops überlassen. Diese können gegenüber den aufklärerischen Intentionen ihrer Vorgesetzten ziemlich resistent sein. Einem geflüchteten und dann gestellten Verdächtigen kann z.B. in der Öffentlichkeit die Hose heruntergezogen werden, um ein plötzliches Weglaufen zu verhindern. Dass damit auch dessen Menschenwürde verletzt wird, und die Maßnahme deshalb normalerweise verboten ist, lernen die Beamten an der Fachhochschule im Staats- und Verfassungsrecht. Dass es ein erfolgreiches Mittel sein kann, um einen Kleindealer zu fixieren, und dass es manchmal doch Rechtfertigungsmöglichkeiten dafür gibt, lernen sie von ihren Kollegen. Oft ist es vom Zufall oder von anderen situativen Komponenten abhängig, welcher Wissensbestand sich gerade durchsetzt. Ebenfalls vom Zufall abhängig ist, ob die Szene gerade von einem engagierten Rechtsanwalt beobachtet wird, der mit hoher Beschwerdemacht ausgestattet ist und den Vorfall öffentlich macht oder ob in der anschließenden Besprechung des Vorfalls auf dem Revier die Kollegen beifällig nicken, wenn man erzählt, wie man den Mann am Weiterlaufen gehindert hat. Im ersten Fall wird man dafür zur Rechenschaft gezogen, muss sich schriftlich äußern, es entsteht vielleicht ein kleiner Skandal und man wird disziplinarrechtlich belangt, im zweiten Fall speichert man diese Erfahrung als probates und *unter Praktikern durchaus gängiges* Mittel im Gedächtnis ab.

3.2 Polizeialltag ist Männlichkeitsalltag

Zu den elementaren Tätigkeiten von street cops gehört das Bestreifen des Reviers (zu Fuß oder im Fahrzeug), d.h. die Kontrolle des öffentlichen Raumes. Ich will diesen Bereich mit einer Notiz aus meinem Feldprotokoll illustrieren. Für das Verständnis wichtig ist hierbei der Hinweis, dass es sich nicht um Streifenbeamte des örtlichen Polizeireviers handelte, sondern um ortsfremde Bereitschaftspolizisten, die in einem begrenzten Bereich der Stadt Frankfurt (Bahnhofsviertel) innerhalb eines Sonderprogramms tätig wurden, das in Fachkreisen "RKB" (Raub-Rauschgiftkriminalitätsbekämpfung) genannt wurde. Dieses Programm ist im wesentlichen eine konzertierte Aktion unter Federführung der Frankfurter Polizei mit massiver Personalunterstützung durch die Hessische Bereitschaftspolizei. Im RKB sind zeitweise mehr als hundert Beamtinnen und Beamte täglich gebunden, und die Bereitschaftspolizei kommt ihrer Unterstützungspflicht dadurch nach, dass sie aus drei Standorten jeweils gruppenweise Beamte für eine Einsatzwoche abordnet. Da die Unterstützung in der Regel rund um die Uhr geleistet werden muss, stellt dies eine nicht unerhebliche personelle und logistische Belastung für die Bereitschaftspolizei dar. Deren Beamte versehen auf diese Weise mehrere Wochen bzw. Monate Dienst in Frankfurt, jedoch immer im Wechsel mit anderen Diensten in der Bereitschaftspolizei. Die Tätigkeit ist keine singuläre, sondern ist Bestandteil der Dienstgestaltung der Bereitschaftspolizei. Auf diese Weise sammeln die jungen Polizisten sehr früh in ihrer Berufskarriere Erfahrungen in einem sehr komplexen Problemzusammenhang. Sie kommen mit einer schwierigen Materie und einer durchaus anstrengenden Klientel in Berührung, was sie oft überfordert, zumal diese Aufgabe nicht immer adäquat vorbereitet bzw. begleitet werden kann. Andererseits kann nach

meinen Informationen von einem *absichtlichen Verheizen* junger Polizisten nicht die Rede sein. Ich bin niemandem begegnet, der über diese Einsätze richtig froh gewesen wäre.

Fallbeispiel:

Freitag, 08.00 bis 20.30 Uhr. Heute bin ich unterwegs mit Nick (23) und Tommy (22) von der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) der Bereitschaftspolizei. Vormittags erlebe ich eine Personenkontrolle am Theaterplatz. Zwei Männer und eine Frau werden von weitem ins Visier genommen. Nick will sie kontrollieren, ruft seinem Kollegen zu "die haben uns entdeckt, guck mal, jetzt wollen sie stiften gehen, hey, die wollen mit der Straßenbahn abhauen". Tatsächlich verschwindet das Pärchen in der Straßenbahn, der dritte Mann wird kontrolliert. Er spricht fast kein deutsch, er hat auch nichts dabei, außer seinem Crack-Pfeifchen und einem Taschenmesser. Nick schraubt das Röhrchen ab und wirft es weg. Der Junge will anschließend seine Pfeife wieder haben, beschwert sich wegen des fehlenden Röhrchens, man reagiert aber nicht auf seinen Protest. Die Polizisten sind enttäuscht, sie vermuten, dass die anderen zwei den Stoff haben. Sie erteilen dem Mann einen "Platzverweis". Am Nachmittag treffen wir denjenigen, der am Vormittag in die Straßenbahn eingestiegen ist. Er wird sofort überprüft. Er hat ein Stanniolkügelchen dabei, das aber leer ist. Sein Versuch, dieses Papier zu verstecken, macht Nick wütend. Er fragt den Mann, ob er ihn verarschen will. Er wird dann gefesselt (Hände auf dem Rücken) und ins Auto gesetzt, zum 4. Polizeirevier am Hauptbahnhof gefahren und dort in einer Zelle intensiv durchsucht. Er muss sich ausziehen, die Beamten ziehen ihre Lederhandschuhe an und durchsuchen Stück für Stück seiner Kleidung. Der Mann riecht nicht besonders angenehm, seine Kleider sind schmutzig und alles an ihm macht einen ziemlich armseligen Eindruck. Nachdem er bis auf die Unterhose entkleidet ist, muss er diese auch noch ausziehen und sich nach vorne beugen. Nick untersucht den Rektalbereich. Die Prozedur ist für alle Beteiligten nicht besonders erfreulich, mir ist es ausgesprochen peinlich, zuzusehen. Sie sprechen mit ihm "Pidgindeutsch": laut, nur in Stichworten, manchmal kurze Hauptsätze. Sie sind enttäuscht, dass sie nichts mehr bei ihm finden. Diskussion zwischen Tommy und Nick, ob das Crack-Pfeifchen verschwinden soll. Tommy will es ihm zurückgeben, Nick findet keine richtigen Argumente dagegen, beharrt dann aber darauf mit dem Satz "hier wird das üblicherweise so gemacht". Normalerweise, so sagt er, müsste man das Ding sicherstellen und eine Bescheinigung ausstellen, aber die beiden nehmen den sogenannten *kleinen Dienstweg* und werfen es weg. Ich frage ihn, warum er das macht, Nick sagt, dass es alles ist, was er gerade tun könne und dass es kleine Nadelstiche seien.

Dann sind wir wieder im Auto unterwegs und Nick will mir etwas besonders zeigen. In der Münchner Straße gehen wir in eines der vier- bis fünfstöckigen Häuser. Die Haustür ist offen. Im dritten Stock ist eine ganze Etage an ausländische Gastarbeiter vermietet. Wir gehen durch den Gang, an keiner Tür ist ein intaktes Schloss. Die meisten Türen hängen mehr oder weniger windschief im Rahmen. Wir inspizieren einige Räume (natürlich ohne anzuklopfen). Drei bis fünf Personen halten sich in einem Zimmer auf, das maximal 12 qm hat, es ist offenbar die Nachtschicht, denn einige Betten sind leer. Ich sehe vier Stockbetten, das heißt, acht Männer schlafen in diesem Raum; jeder zahlt angeblich zwischen 250 und 300 DM Miete. Die anwesenden Männer holen beim Anblick der Polizisten sofort ihre Ausweispapiere heraus, wollen sie den beiden zeigen, sie verzichten aber auf eine Kontrolle der Papiere. Die Männer sind still, nur die Beamten reden.

Die erste Szene kann man als Polizeiaktion und *Räuber- und Gendarm-Spiel* in einem interpretieren. Die beiden Polizisten führen mit einem allgemeinen Streifenauftrag durch das Bahnhofsgebiet. Zu den konstitutiven Bedingungen von street cops gehört es, sich die lohnenswerte Tätigkeit selbst auszusuchen. Von weitem wurde jemand bestimmt, den man kontrollieren wollte. Die Beamten kannten die Person nicht, sie trafen ihre Entscheidung aufgrund des im Polizeijargon so genannten *äußeren Anscheins*. Auch das gehört zum beruflichen Handwerk: die *Trefferquote* unterscheidet die guten von den weniger guten Polizisten. Die *richtige Nase* für Verdächtige zu haben, führt zu Statusgewinn unter den Kollegen. Die Beamten gehören der Sondereinheit BFE an, die schon strukturell einen höheren Einsatzwert als die anderen hat (u.a. durch eine Bestenauswahl). Sie wollen gute Polizisten sein und dies ist man nicht, wenn man nichts tut. Zwar ist überdurchschnittliches Engagement nicht ausreichend, aber es ist Bedingung für einen *guten Polizisten*. Dies führt unter anderem zu einer Art Wettbewerb unter den Kollegen: wer hat die meisten Kontrollen, Festnahmen, Drogenfunde, Sicherstellungen, etc.? Wieder ist es die Perspektive, die eine Handlung als erfolgreiche und erforderliche Polizeimaßnahme oder schlicht als Diskriminierung erscheinen lässt. Die Erfahrung der jungen Polizisten sagt ihnen, dass es durchaus sinnvoll ist, Leute zu kontrollieren, die so aussehen, wie diejenigen, die sie als Junkies schon kennen. Sie bekommen es auch mittelbar bestätigt, wenn die Personalienüberprüfung ergibt, dass sie dem Fahndungssystem bekannt sind, aber derzeit

nichts gegen sie vorliegt. Das Praxiswissen setzt sich vor allem aus diesen Erfahrungen zusammen, nicht aus Theorie.

Nach der Entscheidung werden die fixierten Personen so etikettiert, dass eine Personenkontrolle begründet werden kann ("die haben uns entdeckt, guck mal, jetzt wollen sie stiften gehen"). Die Entscheidung, gerade diese Personen zu kontrollieren, basiert auf ihrer subjektiven Erfahrung in der Drogenszene. Die Personen, die sie ins Visier nehmen, ordnen sie dem Drogenmilieu zu. Die Definition erfolgt aufgrund der Kleidung der Leute. Die Polizisten praktizieren hier etwas, was sie früh als erfolgreiches Handeln gelernt haben, und was in New York vor einiger Zeit unter dem (falschen Begriff) "zero tolerance" Furore gemacht hat (vgl. Hess 2001), nämlich Leute wegen Geringfügigkeiten zu kontrollieren und dabei darauf zu hoffen, dass man bei der Kontrolle zumindest so viel Beweismaterial findet, dass man einen offiziellen Vorgang daraus machen kann. Sie kosten das nicht sadistisch aus, sie zelebrieren die Aktion nicht gerade, aber sie sind mit Eifer bei der Sache. Sie wissen, dass mit dem Unbrauchbarmachen des Mundstücks einer Pfeife, mit der Crack konsumiert wird, die Drogenkarriere eines Menschen nicht beendet werden kann. Trotzdem schraubt einer das Teil ab und wirft es weg. Die mehr oder weniger ohnmächtige Herrschaftsgeste dient offenbar dazu, die aktuelle Kontrollsituation als eine zu definieren, in der die Polizei das Sagen hat. Was vorher und was nachher passiert, interessiert die Beamten nicht. Sie handeln in einem quasi-pädagogischen Modus. Sie wollten etwas tun, woran sich der Delinquent erinnerte, er sollte wissen, dass die Polizei noch aktiv ist.

Die zweite Szene hängt mit der ersten insofern zusammen, als auch dort die Hierarchie unter Männern strukturell in die Kontrollszene eingearbeitet ist und gleichzeitig Überlegenheit und Unterlegenheit noch einmal inszeniert wird. Der Grund für die Kontrolle des dritten Mannes war auf der rationalen Ebene der, dass er aussah wie andere Junkies oder Dealer und man stets den Verdacht des Drogenbesitzes begründen konnte. Das darunter liegende Motiv ist jedoch vermutlich, dass es sich dabei um denjenigen Mann handelt, der den Polizisten am Vormittag entkommen war. Die Prozedur ähnelte der am Morgen. Die Polizisten finden bei einer ersten, oberflächlichen Durchsuchung, keinen offensichtlichen Grund für eine intensivere Durchsuchung. Allerdings ist der Versuch des Mannes, das Stanniolpapier zu verstecken, der Auslöser für die sofortige Verschärfung des Argwohns: Der Verbergungsversuch wird von den Beamten als eine gegen sie gerichtete Boshaftigkeit gedeutet (so, als wolle der Mann ihnen die Arbeit schwer machen). Sie fragen ihn, ob er mit ihnen spielen, sie sogar verarschen wolle, ob er sich also einen Spaß daraus machen könnte, sie in die Irre zu führen bzw. ihre Autorität infrage zu stellen. Das bringt ihm eine peinlichen körperliche Durchsuchung ein. Dabei gehen sie nicht sichtbar menschenverachtend vor. Die Bedingungen sind entwürdigend genug, aber die Polizisten weiden sich nicht an ihnen (ich habe oft anderes beobachtet – schon die abfälligen Reden über den Zustand der Kleider oder den Geruch des Menschen gehen unter die Gürtellinie – aber in diesem Fall haben sie das nicht gemacht).

Sie ziehen ihre Aktion durch, so wie sie es in ihrer Ausbildung gelernt haben. Sie wollen dem anderen keine Chance lassen, deshalb muss er sämtliche Bekleidung ausziehen. Sie haben gelernt, dass Drogenkuriere die Crack-Steine in einem Präservativ im After transportieren können. Deshalb schauen sie dem Delinquenten auch dort hinein. Keine Körperöffnung bleibt ihnen verborgen. Der polizeiliche Durchdringungswunsch ist buchstäblich grenzenlos. Die Polizisten würden das nicht mit jedem Menschen und nicht an jedem x-beliebigen Ort tun. Die Behandlung folgt aus ihrer Definition von der Gefährlichkeit des Ortes und der Situation. Und sie erfolgt auch hinsichtlich der Respektabilität der Person. Das Setting ließ ein solches Vorgehen zu, formal hätten sie einen Grund zur Kontrolle benennen können. Niemand fragt danach, ob es klug oder professionell war: Die Verbindung von Bahnhofsgelände, ausländischer, junger, heruntergekommener Mann und seine Verbergungsversuche führt dazu, dass sie sich auf der sicheren Seite fühlen. Dabei hätte er

einer derjenigen sein können, von denen Polizisten schon seit einigen Jahren sagen, dass sie keine Kriminellen, sondern Kranke sind. Ganz offensichtlich war der Mann krank (nicht nur drogenabhängig). Er wird aber in einem Kontext angetroffen, in dem das Label kriminell das des Kranken überstrahlt. Dass Junkies in der Regel beides sind, kommt in der Zuschreibung nicht vor. Dass Kranke auch dealen und Dealer krank sind, erleben die Beamten aber täglich im Handlungsfeld. Sie müssen (bzw. können) sich stets aufs Neue entscheiden, welchen master status sie vergeben. In diesem Fall liegt er eindeutig auf dem Kriminellen (bzw. des Verdächtigen). Hierin liegt im übrigen eine nicht zu unterschätzende Definitionsmacht der Polizisten: sie können jemanden sowohl als Kranken als auch als Kriminellen etikettieren. Beides ist formal nur schwer zu beanstanden.

Wichtig ist ihnen, von ihrem Publikum nicht verhöhnt zu werden, ihnen geht es dabei um so verständliche Werte wie Reputation und Ehre. Sie zeigen mit ihrer Reaktion, dass sie sich nicht durch Menschen wie ihn hinters Licht führen lassen wollen. Ihre Durchsuchung erfolgte in dem Bewusstsein, dass sie es (rechtlich) dürfen und dass es (taktisch) zu vertreten ist. Scham, Würde und deren Verletzung, Takt, Höflichkeit oder Ästhetik sind keine Kategorien, die das Handeln der Polizisten bestimmen. Diese Alltagskonventionen im Dienst zu suspendieren, muss auch erst gelernt werden.

Als Nicht-Polizist wird man annehmen können, dass nicht etwa die Klientel die Beamten verachtet (sie ist dazu kaum in der Lage), sondern dass die Paradoxie des polizeilichen Auftrags sie in diese peinlichen Szenen zwingt, denn die Institution mutet es ihnen immer wieder zu, diese Nadelstiche sich und den anderen anzutun. Dies gehört offenbar zu den institutionellen Geheimnissen, die nicht aufgedeckt werden dürfen. Das Beispiel der Frankfurter Drogenpolitik (als ein Modell strafrechtlicher Liberalisierung, das gleichermaßen als Modell für polizeiliche Permissivität genutzt werden kann) eignet sich für die Darstellung des Spannungsfeldes: Eine *von oben* kommende Reform der Drogenpolitik wird auf der Ebene der street cops weder verstanden noch akzeptiert. Dies nicht, weil sie sich der Entwicklung verweigern würden, sondern vor allem deshalb nicht, weil sie mit hohem Aufwand und Risiko etwas tun müssen, was auf justizieller Seite sofort wieder zunichte gemacht wird. Die liberale Einstellungspraxis im Bereich der Drogenkriminalität (die ja durchaus vernünftigen Annahmen folgt), stößt bei den street cops auf Unverständnis, weil sie (aufgrund des Legalitätsprinzips des § 163 der Strafprozessordnung) weiterhin Drogen in geringen Mengen sicherstellen müssen. Für sie muss das als Missachtung ihrer Arbeit gelten. Das Misstrauen der Justiz gegenüber der Exekutive, das sich im Strafverfolgungszwang ausdrückt, richtet sich in der Wahrnehmung der Polizisten gegen sie persönlich als die ausführenden Organe.

Die dritte Szene (Kontrolle der Zimmer) beeindruckt mich wegen der in die Routine eingebauten Grenzüberschreitungen, die als solche überhaupt nicht wahrgenommen bzw. thematisiert werden. Es ist kein monströser Verstoß oder das bewusste Außerkraftsetzen von Recht. Vielmehr wird etwas von dem Grenzbereich deutlich, in dem sich Polizisten bewegen. Für sie war klar, dass sie die Wohnungen betreten durften. Evident gab es keinen Anlass für die Kontrolle der Zimmer, sie wollten auch gar nicht kontrollieren, sondern sie wollten mir etwas Unanständiges, etwas Empörendes zeigen, nämlich, unter welch widrigen Umständen die Männer leben und dass andere damit noch viel Geld verdienen. Sie wollen mir gegenüber ihre moralische Empörung über den Miethai ausdrücken und greifen dabei, sozusagen nebenher, in die Grundrechte von Menschen ein.

Die Anwesenheit der Polizisten löst bei den Bewohnern die eingespielten Unterwerfungsgesten aus. Die Männer sprechen kaum deutsch, sie wissen nicht, welche Polizei sie da kontrolliert, sie wissen aber, dass sie stets ihre Papiere zeigen müssen. Vielleicht sind sie froh, diesmal nicht so scharf kontrolliert zu werden. Die Selbstverständlichkeit zeigt aber nur deutlicher, dass sie ständigem Kontrolldruck ausgesetzt sind. Den Bereitschaftspolizisten geht es vornehmlich um die Möglichkeit und die

Selbstvergewisserung der eigenen Präsenz in den Räumen. Sie wollten da sein, sie wollen hinsehen, durchgehen können. Sie tun das gleiche wie die Kollegen in der Schicht vor ihnen, und die taten das gleiche wie der Jahrgang vor ihnen. Nur dass sie keine Türen mehr eintreten müssen, da das schon früher erledigt wurde (möglicherweise gar nicht von der Polizei). Die Unverletzlichkeit der Wohnung, so zeigt sich, spielt für bestimmte Menschen und für bestimmte Wohnungen in bestimmten Gegenden keine Rolle.

In den geschilderten Szenen trafen die Beamten stets auf andere Männer. Ihnen gegenüber zeigten sie sich als *überlegene* Männer. Sie traten dabei auch anders auf als die meisten Revierbeamten, äußerlich schon unterschieden durch ihre Uniform und die Ausrüstung. Sie trugen spezielle Einsatzanzüge, die eher an militärische Kampfausstattung erinnerte als an die Dienstkleidung einer zivilen Polizei. Unterstrichen wurde das martialischere Äußere aber auch habituell: Die Bewegung im Raum war eher athletisch als lässig, die Ansprache eher formal als leger, der Ton eher aggressiv als beruhigend. Was ich mit "Bewerkstelligung von Männlichkeit" meine ist die Häufung solcher an sich erst einmal unspektakulären Eigenschaften, die den jungen Männern habituell etwas von Machismo verlieh. Sie ließen keinen Zweifel daran, dass sie es genossen, als *starke Männer* angesehen und gefürchtet zu werden, und sie bezogen ihr Selbstwertgefühl aus dieser physischen Überlegenheit, die auch noch institutionell unterstützt wurde. Die Betonung des Körperlichen muss nicht darauf verzichten, dass sie sich auch psychisch ihrer Dominanz durchaus bewusst waren. Sie waren sozusagen nicht nur gut trainiert und ausgerüstet, sondern auch mit einem hohen Selbstbewusstsein bezüglich ihrer Dominanz ausgestattet, was ja unschwer als ein komplementäres Verhältnis zu interpretieren ist.

Mit dem Ausschnitt aus dem Beobachtungsprotokoll wollte ich einen Eindruck vom unaufgeregten Alltag der Polizei vermitteln. Der steht manchmal unter dem Verdacht, eine Praxis der institutionellen Diskriminierung zu sein (vgl. Behr 1998; Proske 1998), je nachdem, unter welcher Perspektive man das Handeln beschreibt. Er sollte aber vor allem zeigen, wie sehr eine an sich bürokratische Handlung auf der expressiven Ebene zu einer Inszenierung von Männlichkeit und von Männern wird, ohne dass dies den Beteiligten bewusst sein muss.

3.3 Zusammenfassung: Cop Culture als maskuline Subkultur der Polizei

Viele Polizisten, besonders die statusniedrigen, fühlen sich als kleine Rädchen in der Organisation. Durch ihren geringen Einfluss im Bürokratiebetrieb werden sie oft genug gekränkt, beschämt und frustriert. Ihre Vorstellungen von einer richtigen Polizeiarbeit werden von den eigenen Vorgesetzten selten geteilt, die Gerechtigkeitsvorstellungen stoßen schnell auf Unverständnis, wenn sie die Gruppe der statusnahen Kollegen verlassen. Die ideologischen und realen Tröstungen erfahren sie deshalb vor allem die Bezugnahme auf ihresgleichen, durch ihre Kameradschaft in der Gefahrengemeinschaft, durch die Zeichen der Solidarität, durch das gemeinsame Wissen von (den Schattenseiten) der Gesellschaft. Die Einfühlung in eine solche Gemeinschaft und in die dort geltenden Normen fällt Außenstehenden oft nicht leicht, ich will deshalb eine letztes Fallbeispiel einfügen:

Fallbeispiel:

Wir sind mit dem Bus des Überfallkommandos in Frankfurt im Bahnhofsbereich unterwegs. Gegen Mitternacht fordert die Besatzung eines Streifenwagens aus dem nördlichen Innenstadtbereich über Funk dringend Unterstützung an. Automatisch schaltet der Kommandoführer Blaulicht und Sirene ein und wir fahren in hoher Geschwindigkeit dort hin. Nach wenigen Minuten sind wir da, trotzdem sind wir die letzten, vor uns zucken Dutzende von Blaulichtern in den Nachthimmel. Ich zähle mindestens zwölf Streifenwagen (es waren wahrscheinlich mehr), die Ausfallstraße ist völlig blockiert. Der Anlass ist schon geklärt: Zwei Polizisten hatten Schwierigkeiten mit zwei betrunkenen Männern, es sah kurzzeitig so aus, als gäbe es eine Prügelei, dies wurde

aber von ihnen zwischenzeitlich selbst geregelt. Die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen begrüßen sich durch Kopfnicken oder per Handschlag, wechseln einige Worte, einige stehen in kleinen Gruppen kurz zusammen, das Zentrum bildet das Streifenteam, das unterstützt werden sollte. Nach einigen Minuten ist alles vorbei, die Blaulichter werden ausgeschaltet und der Stau löst sich langsam auf.

Der Ruf "wir brauchen dringend Unterstützung" verbindet alle street cops auf einzigartige Weise. Dieser Satz, in ein Funkgerät gerufen, löst Reaktionen aus, die nur unvollkommen aus der Distanz zu beschreiben sind. Ich befand mich als Beobachter praktisch in der Rolle eines neuen Kollegen. Und eine solches Erlebnis erklärt dem Neuen viel mehr als der Satz "Sie sollten sich im Dienst gegenseitig unterstützen", der im Unterrichtsraum von einem Dozenten gesprochen wird oder von einem Einsatzleiter bei der Einsatzbesprechung. Intensiver und glaubwürdiger wirkt das *kollektive Erfahrungswissen*, das über Geschichten oder die praktische Anschauung hergestellt wird. In den Geschichten über *gefährliche Einsätze* werden diese Grundsätze der street cops en passant vermittelt, in Storys und *Berufsmysmen* verpackt. Sie sind so bedeutsam, dass man nicht darüber verhandeln oder sie umständlich darlegen muss, man muss die *Neuen* lediglich teilhaben lassen an der eigenen Alltagskultur.

Bei Anlässen wie dem geschilderten (ich habe bewusst einen folgenlosen gewählt) erleben sich Polizeibeamte als *Solidar- und Gefahrengemeinschaft*. Viele dieser Anlässe sind nicht überschaubar, und man setzt zunächst auf die Option, sich der Hilfe durch andere Kollegen zu versichern. Auch wenn sich die Lage dann entspannt, sagt man nicht sofort ab. Denn man fordert nicht ohne Grund Unterstützung an. Und wenn die *Unterstützungsmaschine* erst läuft, wollen alle ankommen. Das hängt wiederum mit einem bestimmten *Code* zusammen. "Ich/wir brauche(n) dringend Unterstützung" ist eine feststehende Redewendung unter street cops. Sie ist an Bedingungen geknüpft, die diejenigen, die es angeht, kennen. Es muss z.B. glaubwürdig sein, man darf nicht wegen Bagatellen um Hilfe rufen. Man darf aber die Sache zwischenzeitlich selbst bewältigt haben. Da Polizisten spätestens seit dem ersten Mithören am Funk erfahren, was passiert, wenn andere Kollegen Unterstützung anfordern, eignen sie sich diese Terminologie an, sie wird Teil des Erfahrungs- oder *Rucksackwissens* und des Ehrenkodex. Die Streifenwagen mit ihren Blaulichtern symbolisieren die polizeiliche *Macht*, mehr aber noch die *Zusammengehörigkeit* von street cops: alle sind da, wollen helfen (und mindestens auch: dabei sein). Das sind die essentiellen Versicherungen unter Streifenpolizisten: man kann sich in solchen Situationen (mindestens in einer Großstadtpolizei) aufeinander verlassen. Ein Nebeneffekt: Einige der Kollegen und Kolleginnen haben sich längere Zeit nicht gesehen, und die Gelegenheit wird genutzt, um einige Hände zu schütteln, sich zu begrüßen, Kontakte zu pflegen. Während dessen müssen die anderen Verkehrsteilnehmer noch eine Weile im Stau warten, den die Streifenwagen verursacht haben. Nach einiger Zeit entwirrt sich die Sache wieder. Die *Familie* hat sich kurz getroffen.

Für diese Form der Solidarität braucht man keine Übungen anzusetzen, die Cop Culture stiftet ihre eigene Tradition, Polizisten wissen sich zu helfen und tun dies bedingungslos, solange sie unter sich sind. Es gibt in solchen Situationen praktisch keine Hierarchieunterschiede und formelle Unterstellungsverhältnisse oder Befehlsstrukturen. Ad hoc-Einsätze dieser Art formen eine exklusive Gefahrengemeinschaft. Es sind affektiv hoch besetzte Situationen, die nur unvollkommen beschrieben werden können. Was geht in einem Polizisten vor, wenn er jemanden am Arm oder sonst wo zerrt oder gar angegriffen wird, wenn ihm langsam die Puste ausgeht, er vielleicht droht, im Kampf zu unterliegen, er gerade noch etwas ins Funkgerät rufen kann und nach kurzer Zeit die Sirenen der Streifenwagen hört? Die Kollegen kommen so schnell sie können, sie haben am Funk vielleicht das Keuchen gehört, sie wissen, dass es ernst ist und keine Übung, sie könnten selbst jederzeit in eine solche Lage geraten, deshalb fragen sie nicht nach den Ursachen, sondern jeder packt erst mal

an, wenn es noch etwas anzupacken gibt, selbstverständlich, ohne nach der Verantwortung für die Auseinandersetzung oder nach Alternativen der Konfliktregelung zu fragen.

Rein funktional dürfte es der Modus des *do ut des* sein, der handlungsbestimmend wirkt. Doch es gibt immer noch die symbolisch-expressive Ebene, und auf ihr geht es um Selbstinszenierung und Selbstvergewisserung. Die berufliche Identität von street cops hängt von solchen Sicherheiten ab, nämlich in einer Gemeinschaft aufgehoben zu sein, die sich in der Gefahr beisteht. Wer hier nicht mitmacht, macht sich automatisch zum Außenseiter. Die Straße ist nicht der Ort der Reflexion, nicht das vorsichtige Agieren ist jetzt gefragt, sondern demonstratives Zupacken.

Diese bedingungslose Solidarität erfahren street cops sonst nirgendwo, auch nicht in der eigenen Organisation. Bei solchen Gelegenheiten wird nicht nur symbolisch, sondern auch manifest gezeigt, auf wen man sich verlassen kann: es sind die Kollegen in den Streifenwagen, nicht die Vorgesetzten und nicht die Sachbearbeiter in den Büros. Nur die *echten* street cops können so jederzeit in die Lage kommen, kollegial zu helfen und Hilfe zu erfahren. Die Einsätze bergen oft Gefahren in sich, sie haben meistens einen gewaltvollen Anlass, das Aufgebot der Polizei ist kein Selbstzweck, man verabredet sich nicht zum Plausch.

Die Interaktionsrituale (Goffman 1973), die Selbstvergewisserungen und die Traditionen der street cops erzeugen und demonstrieren eine gewisse Stärke. Aus ihr erwächst gleichzeitig ein Problem für eine deeskalierende Konfliktarbeit. Denn die Gewissheit, dass man zu jeder Tages- und Nachtzeit (mindestens in der Großstadt) schnell dreißig, vierzig Polizisten mobilisieren kann, lässt manche Verhandlungsbereitschaft schwinden und das Zurücknehmen einmal begonnener Maßnahmen unwahrscheinlicher werden.

Die Erfahrungen und die entsprechenden Handlungsmuster der street cops sind nicht immer kongruent mit den bürokratischen Vorgaben, sie verhelfen gleichwohl dem Gewaltmonopol zur Wirkung. Denn bestimmte Haltungen sind weder bürokratisch einzufordern (z.B. sich gegenseitig zu helfen, einen Täter durch einen Fluss verfolgen, ein Kind aus einem brennenden Haus zu retten) noch sind bestimmte Handlungen bürokratisch durchzuführen (z.B. lässt sich der Grad der Schmerzzufügung beim sog. Armhebel nicht konkret benennen, sondern allenfalls abstrakt regeln).

Man stelle sich eine Polizeieinheit vor, die einer Menge von aufgebrachten Leuten gegenübersteht. Werden nun Steine auf sie geworfen, vielleicht gefährlichere Gegenstände, wäre es eine durchaus rationale Überlegung der Beamten, dass sie davonlaufen. Sie tun es aber in der Regel nicht, sondern bleiben stehen, rennen vielleicht noch den Angreifern entgegen. Dieses Ausharren bzw. die Umwandlung von Angst in Aktivität ist nicht bürokratieförmig durchzusetzen (allerdings ist auch die Zügelung des dann entstehenden Aggressionspotenzials nicht immer gewährleistet, wie wir nicht erst seit Genua wissen). Die Angst der Individuen wird durch dominante Handlungsmuster der Polizisten bearbeitet, die etwas aussagen über die Zusammengehörigkeit und den Mut von Polizisten. Diese Handlungsmuster, so mein Fazit, basieren auf Eigenschaften, die gemeinhin mit *Männlichkeit* besetzt sind. Street Cops beziehen ihr konkretes Handeln nicht auf gesellschaftliche Institutionen (Recht und Gesetz), sondern auf das in der Gemeinschaft der statusnahen Kollegen produzierte und sich immer wieder reproduzierende *Tugendwissen*. Die Tugenden, um die es hier geht, kann man in anderen Kontexten als soldatische bezeichnet, sie sind teilweise identisch mit den sog. *Sekundärtugenden* (Pflichterfüllung, Disziplin und Gehorsam, Verlässlichkeit, Kameradschaft). Aber auch die Bereitschaft des Schmerzzufügens und des Schmerzerleidens, das Hineinstellen des Einzelfalls in das Große und Ganze, das Denken in Gerechtigkeitskategorien gehört dazu, ebenso wie das rigorose Durchsetzen von

(eigenen oder fremden) Entscheidungen (im Gegensatz zum Fürsorglichkeitsdenken, das nach wie vor eher mit Weiblichkeit konnotiert ist, vgl. Horster 1998).

Wenn ich behaupte, dass die konkrete Handlungsbindung nicht nach den abstrakten Kategorien Recht und Gesetz geschieht, dann heißt das nicht, dass Polizisten nicht rechtsgebunden handelten. Sie tun es mehrheitlich, und zwar immer dann, wenn die praktische Handlung einer Routine folgt, die in der Ausbildung oder bei anderen Gelegenheiten vorbereitet werden konnte. Das Handeln weicht aber dann von der institutionell vorgegebenen Rechtsbindung ab, wenn das subkulturelle Gerechtigkeitsempfinden stärker wirkt als die Verfahrensförmigkeit. Deshalb sind z.B. Diskriminierungshandlungen oder andere Verfehlungen während der Dienstausbildung nicht sofort und nicht für alle als eindeutiger Übergriff zu identifizieren. Wenn beispielsweise das Grinsen eines Schwarzafrikaners, der bei einer Drogenrazzia festgehalten wird, als Beleidigung aufgefasst wird oder dessen verbale Attacke "Du Nazi" als Begründung ausreicht, um ihm eine Ohrfeige zu geben, dann fühlen sich die Beamten nicht als Rassisten. Sie verteidigen dann lediglich ihre Ehre oder erwidern eine Beleidigung auf der Stelle mit einer Körperverletzung. Sie wissen in der Regel, dass sie das wegen der professionellen Standards nicht dürfen, doch nehmen sie die Übertretung durchaus in Kauf, weil das eigene Gerechtigkeitsempfinden sie dazu geradezu verpflichtet. Eine weiterführende Erforschung der Handlungsbedingungen der Polizisten müsste sich folgerichtig mit den Umständen beschäftigen, in denen sie so schnell beleidigbar sind und um sich schlagen müssen. Supervision könnte hier helfen, wird aber derzeit noch nicht nachgefragt.

4. Wissen wir Neues oder lediglich Anderes von der Polizei?

Die vielfältigen Handlungsbedingungen von Polizisten lassen sich nur unvollkommen systematisch untersuchen. Auch ich habe nur einen mir zugänglichen Ausschnitt behandelt. Ich plädiere abschließend dafür, den Alltag der Polizei nicht aus der Perspektive des politisch Wünschenswerten, sondern als eine sinnkonstituierte und sinnkonstituierende Praxis zu interpretieren. Die Kontroverse über polizeiliches Fehlverhalten zeigt deutlich, dass es nicht singuläre Übergriffe sind, die, sozusagen als pathologischer Fehlschluss, von anderen Akten klar abgegrenzt werden können. Vielmehr verlaufen die Grenzen fließend: Was eine gerechte Strafe und was eine Misshandlung ist, hängt z.T. von den subkulturellen Normen ab. So gesehen ist gerade das Gewalthandeln von Polizisten stets auch ein Vexierbild der Polizistenkultur: Was als korrekte Handlung beginnt, kann schnell entgleiten in einen Übergriff. Was auf der einen Seite als korrekte Festnahme interpretiert wird, bei der vielleicht härter zugegriffen werden musste, ist von der anderen Seite aus betrachtet schon eine unverhältnismäßige Körperverletzung. Was die einen als gerechte *Bestrafung an Ort und Stelle* bezeichnen, ist für andere Selbstjustiz.

Wenn Vorwürfe wie Gewaltexzesse, Rassismus, Sexismus, Autoritarismus, Kameraderie, Mobbing, organisierte Kriminalität oder Korruption in der Polizei auftauchen, dann ist es zu wenig, wenn die politische Führung der Polizei verstört versichert, es handele sich nur um Einzelfälle. Dies ist keine gute Voraussetzung für eine souveräne Haltung gegenüber öffentlicher Kritik. Und es führt auch nicht zu einer nachhaltigen Veränderung der Praxis der Polizei.

Staatliche Herrschaft ist auf der Ebene ihres Vollzugs ein oft uneindeutiges Handlungsgeflecht, dessen Verlauf man nicht deterministisch vorhersagen kann, von dem man aber immer mehr Bedingungen seines Zustandekommens kennt oder mindestens kennen kann. Die Erforschung dieser Handlungsbedingungen mit ethnografischen Methoden kann mindestens für sich in Anspruch nehmen, neue Perspektiven zu entwickeln und eine *dichtere Beschreibung* zu liefern, als die standardisierten methodischen Zugriffe. Doch bei aller Einfühlung bleibt nüchtern festzustellen: auch ethnografische Feldforschung ist nicht in der

Lage, die Lebenswelt vollständig authentisch wiederzugeben, sie kann sie allenfalls nachempfinden und nachzeichnen. Dies ist mir von meinem letzten Beispiel noch nachhaltig in Erinnerung geblieben: Ich selbst habe in dieser Situation affektiv vielleicht mehr mitgenommen, als andere, nicht polizeilich sozialisierte Soziologen. Doch ich habe gewiss nicht alles verstanden, denn ich war, bei aller Nähe, doch nicht *in* der Szene. Immerhin halte ich dieses *Nachzeichnen* der Wirklichkeit für eine legitime Arbeit. Anspruch von qualitativer Sozialforschung sollte sein, dass die Veränderung möglichst gering ausfällt, möglichst transparent gemacht werden kann, dabei wenigen Menschen Schaden zufügt und möglichst vielen Beteiligten gut tut, wenn nicht gar Freude macht, weil man beispielsweise etwas mehr von sich und seiner Umgebung erfährt.

Literatur:

- Behr, Rafael (1993): Polizei und sozialer Wandel. Ergebnisse einer teilnehmenden Beobachtung bei der Schutzpolizei in Thüringen, Holzkirchen
- Behr, Rafael (1998): Zwischen Handlung und Struktur: Anmerkungen zur Bewerkstelligung staatlicher Herrschaft im Alltag von Gewaltmonopolisten, in: *Kriminologisches Journal* 2/1998, S. 128-137
- Behr, Rafael (2000): *Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*, Opladen (zugl. Dissertation Universität Frankfurt 1999)
- Berger, Peter L./Thomas Luckmann (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt/M.
- Büttner, Christian (1986): Werte- und Entscheidungskonflikte junger Polizisten - Zur Integrationsfähigkeit gesellschaftlicher Institutionen am Beispiel Bereitschaftspolizei, HSFK-Forschungsbericht 1/1986, Frankfurt am Main
- Feest, Johannes/Gerhard Blankenburg (1972). *Die Definitionsmacht der Polizei*, Düsseldorf
- Geertz, Clifford (1987): *Dichte Beschreibung*, Frankfurt/M.
- Girtler, Roland (1988): *Methoden der qualitativen Sozialforschung. Anleitung zur Feldarbeit*, 2. Auflage, Wien u.a.
- Goffman, Erving (1973): *Interaktionsrituale*, Frankfurt/M.
- Hess, Henner (2001): *Polizeistrategie und Kriminalität - das umstrittene Beispiel New York*, in: Scheerer, Sebastian/Martin Herrenkind (Hg.): *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*, Hamburg 2001
- Hitzler, Ronald/Anne Honer (1997): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*, Opladen
- Horster, Detlef (1998): *Weibliche Moral - ein Mythos?*, Frankfurt/M.
- Kade, Sylvia (1983): *Methoden des Fremdverstehens*, Bad Heilbrunn
- Kersten, Joachim (1997): *Risiken und Nebenwirkungen: Gewaltorientierungen und die Bewerkstelligung von "Männlichkeit" und "Weiblichkeit" bei Jugendlichen der underclass*, in: *Kriminologisches Journal*, 6. Beiheft 1997, S. 103-114
- Krasmann, Susanne (1993), *Kontingenz und Ordnungsmacht*, Hamburg Phänomenologischer Versuch über die Polizei. Hamburg
- Lamnek, Siegfried (1995): *Qualitative Sozialforschung, Bd.2: Methoden und Techniken*, 3. Auflage, München
- Lorenzer, Alfred (1995): *Sprachzerstörung und Rekonstruktion*, 4. Auflage, Frankfurt/M.
- Mazza, Rocco R. (1992): *How police officers learn what police officers must know: an ethnographic study of police learning*, New Brunswick, Rutgers The State University of New Jersey
- Meuser, Michael (1999): *Gewalt, hegemoniale Männlichkeit und "doing masculinity"*, in: *Kriminologisches Journal*, 7. Beiheft 1999, S. 49-65
- Ohlemacher, Thomas (1999): *Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland - Versuch einer Bestandsaufnahme -*, Hannover (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Forschungsberichte Nr. 75, Eigendruck)
- Proske, Matthias (1998): *Ethnische Diskriminierung durch die Polizei*, in: *Kriminologisches Journal* 30. Jahrgang Heft 3/1998, S. 162-188
- Punch, Maurice (1989), *Researching police deviance: a personal encounter with the limitations and liabilities of field-work*. *The British Journal of Sociology* 40 (2): 177-204
- Reichertz, Jo/Norbert Schröer (1992) (Hg.): *Polizei vor Ort — Studien zu einer wissenssoziologischen Polizeiforschung*, Stuttgart
- Reichertz, Jo/Norbert Schröer (1996) (Hg.): *Qualitäten polizeilichen Handelns*, Opladen
- Schütz, Alfred (1972): *Der Fremde*, in: *Gesammelte Aufsätze II: Studien zu soziologischen Theorie.*, Den Haag, S. 53-69

- Skolnick, Jerome H. (1966): Justice without Trial, New York (Wiley)
- Steinert, Heinz (1997): Schwache Patriarchen - gewalttätige Krieger, in: Kersten, Joachim/Heinz Steinert (Hg.): Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden, S. 121-157
- Steinert, Heinz (1998a) (Hg.): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs. Studentexte zur Sozialwissenschaft, Frankfurt/M. (Eigendruck FB Gesellschaftswissenschaften der JWG Universität)
- Steinert, Heinz (1998b): Kulturindustrie, Münster (Westfälisches Dampfboot)
- Volmerg, Birgit (1988): Erkenntnistheoretische Grundsätze interpretativer Sozialforschung in der Perspektive eines psychoanalytisch reflektierten Selbst- und Fremdverstehens, in: Leithäuser, Thomas/Birgit Volmerg: Psychoanalyse in der Sozialforschung, Opladen, S. 131-179
- Volmerg, Ute (1986): Zwischen den Fronten - Bereitschaftspolizisten in der Krise: Eine politisch - psychologische Untersuchung, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, HSFK-Report 2/1986, Frankfurt/M.
- Whyte, William Foote (1986): Street Corner Society. The Social Structure of an Italian Slum, Chicago (zuerst 1965)